

## Ausschreibung des Garagenkomplexes Buchenwalder Straße 44, OT Podelwitz zur Nutzung als Wohnbaufläche ab 2020

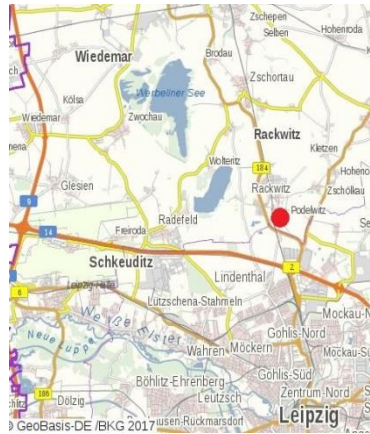
Die Gemeinde Rackwitz schreibt gemäß Verwaltungsvorschrift über die Veräußerung kommunaler Grundstücke (VwV kommunale Grundstücksveräußerung) des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 13. April 2017 (SächsABl. S. 584) das

### Flurstück Nr. 39/9, Gemarkung Podelwitz

unter den nachfolgenden Bedingungen zum Verkauf aus:

Verkehrswert/**Mindestgebot:**  
gemäß Sächsischer Gemeindeordnung  
(SächsGemO): **29.000,00 €**

### Lageplan



### Bild Flurstück



### Objektbeschreibung

#### Lage, Größe, Nutzung:

Das Flurstück 39/9 der Gemarkung Podelwitz liegt im nördlichen Bereich des Ortsteils direkt angrenzend an die Buchenwalder Straße und die Hintere Dorfstraße. Das Gelände ist eben und der Zuschnitt fast quadratisch.

Das Grundstück besitzt eine Größe von 547 m<sup>2</sup> und ist von Wohnbebauung umgeben.

Die Grundstücksfläche ist teilweise bis zum 31.12.2020 an die Garagennutzer verpachtet. Der Erwerber tritt in diese Pachtverträge ein.

#### Erschließung:

Strom: Anschluss vorhanden  
Wasser: Anschluss vorhanden  
Abwasser: Anschluss vorhanden  
Gas: keine zentrale Versorgung  
Das Grundstück ist von der Buchenwalder Straße (gut ausgebaute Kommunalstraße) aus erschlossen.

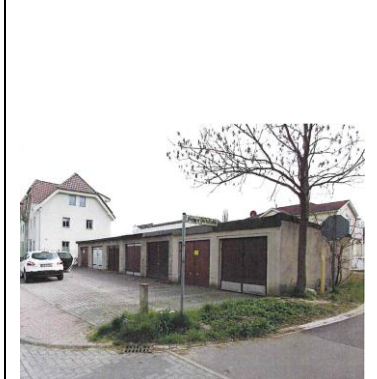
#### Bauliche Anlagen:

Es ist bebaut mit 7 aneinandergrenzenden Garagen. 2 Garagen sind bereits geräumt und ohne Nutzung. Für die weiteren 5 Garagen bestehen Nutzungsverhältnisse bis zum 31.12.2020.

#### Rechte/Lasten:

keine

### Bilder Objekt



## AUSSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN

### 1 Haftungsausschluss

Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB unterliegt. Bei der Ausschreibung von Grundstücken handelt es sich um ein Verfahren, das mit gleichnamigen Verfahren nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und Verdingungsverordnung für Leistungen (VOL) nicht vergleichbar ist.

### 2 Anlass

Das zum Verkauf stehende Flurstück liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Podelwitz. Das Ausschreibungsobjekt soll wegen der massiven Nachfrage nach Baugrundstücken für Wohnhäuser verkauft werden.

### 3 Besuchsberechtigungen

Die Besichtigung ist von öffentlichen Straßen und Wegen aus möglich. Das Betreten des Grundstücks ist jedermann möglich. Hingegen ist das Betreten des Garagenkomplexes nur auf Anfrage und im Beisein eines Mitarbeiters der Gemeindeverwaltung Rackwitz oder eines von ihr beauftragten Vertreters zulässig. Weitere Auskünfte zum Objekt bzw. zur Verkehrswertfeststellung erteilt Frau Gwozdz, Tel. 034294 71135, eMail: kathrin.gwozdz@gemeinde-rackwitz.de.

### 4 Erforderliche Angebotsunterlagen

Ein schriftlicher Kaufantrag mit Kaufpreisangebot, mindestens der Verkehrswert, ist ausschließlich **in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk**

„Ausschreibung Flurstück 39/9  
Gemarkung Podelwitz“

mit vollständigem Absender versehen abzugeben **bis zum 31.05.2018** bei der

Gemeindeverwaltung Rackwitz  
Sekretariat  
Hauptstraße 11  
04519 Rackwitz

Es können ausschließlich Kaufanträge auf die Gesamtfläche inkl. des Garagenkomplexes abgegeben werden. Anträge, die sich lediglich auf einen Teil des ausgeschriebenen Objektes beziehen, können nicht berücksichtigt werden.

Zum Nachweis der Kaufpreisfinanzierung ist mit dem Angebot eine schriftliche Bankbestätigung oder Finanzierungszusage einer Bank vorzulegen, die der Bankaufsicht eines Staates der Europäischen Union oder der Schweiz unterliegt.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Käufer. Anträge werden nur berücksichtigt, wenn sie mindestens dem vorgenannten Verkehrswert entsprechen und keine der Ausschreibung widersprechende Bedingungen beinhalten.

Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt, jedoch nicht extern weitergegeben werden.

Aufwendungen der Erwerber werden nicht erstattet.